

Als wenn dies nicht schon genug wäre!

Zusätzlich zu der aktuellen Landwirtschaftskrise deutet sich das Schreckgespenst neuer Krankheiten an! Im Norden des Landes wurden nicht nur zwei neue Rindertuberkulose-Herde gemeldet, sondern zusätzlich taucht erneut die Blauzungkrankheit in Zentralfrankreich auf. Ich fordere daher alle Züchter auf, besonders wachsam gegenüber diesen sehr ernst zu nehmenden Krankheiten zu sein, bedenkt man die katastrophalen Folgen, die sie haben können. Abort, Nasenschorf und -geschwüre, Speichelfluss, hohes Fieber, gerötete Zitzen, Lahmheit und geschwollene Gliedmaßen können allesamt Hinweise auf die Blauzungkrankheit sein.

Diese besorgniserregenden Neuigkeiten führen mich zu weiteren Neuigkeiten, die ein wenig Balsam auf die Wunden der ARSIA-Mitglieder sein dürften.

Die Erste: Minister Collin hat die Beihilfe von 2 Millionen Euro verlängert, die er den Züchtern im vergangenen Jahr zur Unterstützung für die Zahlung ihrer Bezüge zur Identifizierung und für deren ARSIA+-Beiträge gewährt hatte. Konkret heißt das, dass jeder Züchter im Sommer eine Rechnung erhalten hat, in der die zu zahlenden Beträge sowie die ihm gewährte Vergütung aufgeführt sind. Die Beihilfe beschränkt sich auf 200 € pro Betrieb. Der Saldo fließt in eine Solidaritätskasse zur Unterstützung von Züchtern, die indirekt von einer durch die FASNK anerkannten gesundheitlichen Störung betroffen sind. Mit anderen Worten, wenn Ihr Betrieb auf Beschluss der FASNK zum Beispiel wegen eines Krankheitsherds in der Nachbarschaft gesperrt ist, können Sie Beihilfe aus diesem Fonds beantragen. Die Gelder können im Rahmen der vorhandenen Mittel

als Ausgleich dienen. Die Funktionsweise und Regeln werden demnächst in ARSIA Infos veröffentlicht werden.

Die Zweite: Aufgrund einer Entscheidung von Minister Borsus gewährt der Gesundheitsfonds eine zusätzliche Vergütung von 5 € (inkl. MwSt.) pro Analyse für jegliche BVD-Bilanz, die nach Identifizierung und Beseitigung (Schlachten oder Euthanasie) der PI-Tiere erfolgte. Diese zusätzliche Beihilfe wird für alle ab dem 1. Januar 2015 laufenden Angelegenheiten gewährt.

Die Letzte: Angesichts des aktuellen Kontexts hat der Verwaltungsrat beschlossen, seinen zahlenden ARSIA+-Mitgliedern eine zusätzliche Vergütung auf die BVD-Analysen von Ohrenbiopsien zu gewähren, die zwischen dem 1. Januar und dem 31. August 2015 erfolgten. Diese Vergütung wird automatisch von Ihrer nächsten Rechnung abgezogen.

Ich könnte auch von der Zusammenarbeit mit der Region Wallonie bezüglich der gekoppelten Beihilfen erzählen und von vielen anderen Dingen; doch dies alles findet sich auf den Seiten dieser Ausgabe.

Angenehme Lektüre!

Jean Detiffe, Präsident der Arsia

WICHTIGE MITTEILUNG

In der Auvergne wurde die Blauzungkrankheit bei Rindern entdeckt.

Diese Meldung wurde am 11.09.2015 vom französischen Landwirtschaftsministerium bestätigt.

Weitere Informationen unter www.arsia.be

Fortsetzung der gekoppelten Beihilfen: online auf

Jedes Jahr bietet die Messe von Libramont die Gelegenheit, einige Neuheiten in den verschiedenen Bereichen zu entdecken, die mit unserer Tätigkeit als Züchter zu tun haben.

Die Wallonische Region und ARSIA haben in diesem Jahr durch die Präsentation des neuen verfügbaren Interface auf dem CERISE-Portal, dem Zentrum für die Einregistrierung und Regelung von Informationen der Zuchtdienste für eine schöne Überraschung gesorgt. Dieses Interface bietet die Möglichkeit, den individuellen Stand der Dinge in Sachen gekoppelte Beihilfen für jede Herde darzustellen.

Jeder CERISE-Nutzer kann nun fast in Echtzeit (je nach dem Synchronisierungs-Rhythmus der Datenbanken) den Stand der Dinge der gekoppelten Beihilfen für seine Herde durch Anklicken der entsprechenden Rubrik des Menüs auf dem Interface einsehen.

Die Daten werden täglich entsprechend der Entwicklung der Herde berechnet. Die Informationen werden jedoch nur einmal wöchentlich auf dem Bildschirm aktualisiert, entsprechend der täglichen Ressourcenverwaltung für die elektronische Übermittlung.

Diese Daten werden zu Informationszwecken geliefert. Die Abschlussberechnung erfolgt natürlich offiziell durch die Wallonische Region am Ende des Wirtschaftsjahres unter Berücksichtigung sämtlicher Auswahlkriterien und eventueller Abzüge, die natürlich nicht von der ARSIA verwaltet werden.

Da diese Überwachung pro «Herde» berechnet wird, einer bei der ARSIA registrierten Grundeinheit mit einer vorrangig gesundheitlich ausgerichteten Zielsetzung, werden die Angaben für die Landwirte, die sich eine Herde teilen, nicht aufgeschlüsselt.

Ebenso wird die Überwachung für Landwirte mit mehreren Herden nicht pauschaliert, sondern nach wie vor pro Herde berechnet. Für

jede Rasse innerhalb der Herde werden die Daten gemäß den von der Wallonische Region festgelegten Prinzipien und Verfahren berechnet und in der Broschüre erklärt, die der jährlichen Aufstellung beiliegt. Auf dem oben im bebilderten Beispiel dargestellten Feld kann man die vom Öffentlichen Dienst der Wallonie erteilten Angaben (blau in der Tabelle) zuerst überprüfen, die hier mit 51 für Fleischtypen, 0 für Mischtypen und 12 für Milchtypen angegeben sind.

DIE ERSTE ZAHLENREIHE zeigt die MINDEST-Anzahl an Kühen (oder Kalben über 18 Monate bei Fleischtypen) auf, die vom 01.04.2015 bis zum 30.09.2015 in der Herde gehalten werden.

Bei obigem Beispiel betragen die Zahlen 77, 0 bzw. 10.

Der Wert 10 ist rot markiert, weil er unter der ursprünglichen Angabe liegt, und die Differenz von 2 fehlenden Einheiten kann im Laufe des Wirtschaftsjahres nicht aufgeholt werden.

Die grün gekennzeichneten Zahlen liegen über dem Bezugswert und stellen daher kein Problem dar. Ist eine Angabe orange gekennzeichnet, bedeutet dies, dass sie unter dem Bezugswert liegt, aber noch bis Ende des Wirtschaftsjahres aufgeholt werden kann.

DIE ZWEITE DATENREIHE teilt die Auflistung der Anzahl an Kalben dar, die zwischen dem 01.10.2014 und dem 30.09.2015 erfasst wurden.

DIE DRITTE ZAHLENREIHE bezieht sich auf die Zählung der in der Herde zwischen dem 01.07.2014 und dem 30.06.2015 geborenen Kälber, die immer noch mindestens 3 Monate

nach der Geburt in der Herde sind, das heißt bis zum 30. September für die zuletzt geborenen.

Die im Beispiel dargestellten Zahlen zeigen auf, dass es für den Milchtyp noch nicht genügend Kälber (2 anstatt 3) gibt, die beim letzten Aktualisierungsdatum, dem 24.08.2015 mindestens 3 Monate im Betrieb waren. Natürlich kann sich diese Zahl noch bis zum 30.09.2015 verbessern.

DIE LETZTE ZAHLENREIHE stellt die Kennziffer zum letzten Aktualisierungsdatum dar, entsprechend dem Mindestwert unter den 3 Kennziffern, die nach den vom ÖDW festgelegten Vorgaben berechnet wurden und je nach Rasse unterschiedlich sind.

Aus dem dargestellten Beispiel kann man schließen, dass die berechnete Kennziffer für Fleischtypen (77) über der zugeteilten Referenz liegt und somit zur Zahlung von 51 gelisteten Prämien berechtigt.

Beim Milchtyp dagegen bleibt die berechnete Mindestkennziffer bei 10, auch wenn ein zusätzliches Kalb mindestens 3 Monate behalten wird (was dann eine Kennziffer von 12 ergibt) und somit verbleibt die Auszahlung der Prämie auf diesem Stand.



Dies ist also ein sehr interessantes, von den Züchtern heiß ersehntes Tool zur Verwaltung der gekoppelten Beihilfen. Damit kann die Herde ab sofort gemäß der erwarteten Beihilfen optimal verwaltet werden.

Alle Viehhalter, die CERISE noch nicht nutzen, können regelmäßig die sie betreffenden Informationen durch einen Anruf im ÖDW-Büro ihrer Provinz erhalten. Als Erinnerung – der Zugang und die Nutzung von CERISE sind für zahlende Mitglieder der ARSIA mit einem Internetanschluss völlig kostenlos.

Aufgrund der zahlreichen Dienstleistungen, die dieses bei der ARSIA entwickelte hilfreiche Tool bietet, liegt es im Interesse eines jeden Viehhalters, sich schnell anzumelden, falls dies nicht bereits geschehen ist.

Projekt zur Erkennung der Maedi-Visna und des CAEV bei kleinen Wiederkäuern in Belgien

Schätzung der Seroprävalenz und Optimierung der Diagnose

Die Bauernhöfe wurden zufällig für die Teilnahme an dem wissenschaftlichen Projekt der CERVA, unter Mitwirkung der ARSIA in der Wallonie und der DGZ in Flandern, ausgewählt. Ziel ist es, die Diagnose der Maedi-Visna bei Schafen und der Caprinen Arthritis-Enzephalitis (CAE) zu verbessern, um die durch diese Krankheiten verursachten wirtschaftlichen Verluste zu senken.

Die Maedi-Visna und die Caprine Arthritis-Enzephalitis (CAE) sind zwei Viruserkrankungen, von denen sowohl Schafe, als auch Ziegen befallen werden. Beide Viren führen sowohl zu tiergesundheitlichen Problemen wie Mastitis, Lungenentzündungen und Arthritis bei infizierten Tieren, als auch zu wirtschaftlichen Problemen infolge der Abmagerung von befallenen Tieren, des Rückgangs der Milchproduktion oder der Ausfuhrbeschränkungen für Schafe und Ziegen.

Derzeit ist die Situation der Maedi-Visna und der CAE auf dem belgischen Gebiet noch wenig bekannt und die Entwicklung von Diagnosemethoden zur Erkennung der beiden

Viren ist unzureichend. Aus diesem Grund hat das CERVA entschieden, ab diesem Herbst ein Forschungsprojekt zu diesem Thema ins Leben zu rufen, unter Mitwirkung der ARSIA in der Wallonie und der DGZ in Flandern. Im Laufe dieser Studie wird ein besonderes Augenmerk auf die Optimierung und den Vergleich von mehreren Diagnosemethoden gelegt, damit genauere Angaben zur Prävalenz der Maedi-Visna und der CAE in Belgien gemacht werden können.

Zufällig für die Teilnahme am Projekt ausgewählte Bauernhöfe

Damit diese Studie ein Erfolg wird, müssen Blutproben bei Schafen und Ziegen entnommen

werden. Zu diesem Zweck wurden zufällig gewisse Bauernhöfe als potentielle Kandidaten für die Teilnahme an diesem Projekt ausgewählt. Es besteht die Möglichkeit, dass Sie in Kürze telefonisch von einem Wissenschaftler des CODA-CERVA kontaktiert werden, der Ihnen weitere Informationen liefert und Sie nach Ihrem Einverständnis zur Teilnahme an diesem Projekt fragen wird. Konkret können bis zu 7 Tiere beprobt werden (oder weniger, falls Sie weniger Tiere besitzen) und die Gesamtheit der Analyse- und Probenahmekosten werden durch die Projektgelder finanziert. Bei einer Zustimmung Ihrerseits, informiert die ARSIA Sie später über alle praktischen Verfahren in Bezug auf die Probenahme.

In Erwartung vieler positiver Antworten und einer regen Teilnahme hoffen wir, durch dieses Projekt sowohl auf die Bedeutung dieser Krankheiten in Belgien, als auch auf die Notwendigkeit, Maßnahmen zu ergreifen, die für eine schnelle und zuverlässige Erkennung der Krankheit erforderlich sind, aufmerksam zu machen.

Weitere Auskünfte ?

- Dr. Guy Czapliski, ARSIA : 083/23.05.15
- Dr. Eva Van Mael, DGZ : 078 05 05 23
- Dr. Nick De Regge, CODA-CERVA : 08 379 05 80
- Dr. Rodolphe Michiels, CODA-CERVA 02 379 05 61

Libramont, die Gewinner des ARSIA-Wettbewerbs

Die Arsia bedankt sich für die rege Wettbewerbsteilnahme an ihrem Stand auf der Messe in Libramont. Die glücklichen Gewinner sind:

Freitag 24.07.2015

Dumont Nicole
aus Mageret (Bastogne)



Samstag 25.07.2015

Van Hijfte Marcel
aus Membre (Vresse-Sur-Semois)



Sonntag 26.07.2015

Jacqmin Martine
aus Ébly (Léglise)



Montag 27.07.2015

Benoît Deumer
aus Mont (Houffalize)



Die richtigen Antworten lauteten...

1. Die Entmaterialisierung der Tierpässe ist:

- Das Ersetzen des Tierpasses in Papierform zugunsten der Registrierung auf einen digitalen Träger (PC, Handy, Tablet...)
- Die Abschaffung des Informatiksystems für die Identifizierung
- Die Verbrennung von Tierkadavern

Es geht also darum, die auf dem Rinderpass angegebenen Daten (Tiernummer, Geschlecht, Geburtsdatum usw.) über den PC, das Handy oder das Tablet zu übermitteln, anzuzeigen und aufzurufen. Die Sicherheit und die Qualität der Informationen und die sofortige Abfrage der aktualisierten Daten stellen zweifellos ein Mehrwert des Informationssystems dar. Die in Echtzeit ausgetauschten Informationen sind ebenfalls ein Pluspunkt: bei der Vergabe eines neuen Krankheitsstatus wird wertvolle Zeit gewonnen, da alles sehr schnell abgerufen werden kann.

2. Kann man weiterhin einen Tierpass in Papierform erhalten?

- Ja
- Nein

Ja, natürlich bleibt der Tierpass in Papierform weiterhin bestehen. Die Behörden sind darauf bedacht, den Personen die Zeit und die Wahl zu lassen, ob sie das digitale System nutzen wollen oder nicht.

3. ARSIA hat einen neuen SMS-Dienst eingerichtet, um den BVD- und IBR-Status der Rinder abzurufen

- Richtig
- Falsch

Seit Beginn 2015 können Sie den BVD- und IBR-Status Ihres Rindes abrufen. Sie müssen lediglich **eine SMS mit der vollständigen Rindernummer und dem vorangestellten Ländercode an die Nummer 0496277437** senden. Für das Senden einer SMS fallen Kosten zum Normaltarif an und die empfangene Nachricht ist kostenlos.

ACHTUNG! Jede zusätzliche Angabe in der SMS führt zu einer Fehlermeldung

4. Das auf CERISE verfügbare Modul «gekoppelte Beihilfen» dient dazu

- sich beim Portal anzumelden
- Ihren Stand der Dinge in Sachen gekoppelte Beihilfen zu erfahren
- vom Französischen ins Englische zu wechseln

Das Modul «gekoppelte Beihilfen» ist ein EDV-Tool, das allen «Mitgliedern», die bei Cerise angemeldet sind, zur Verfügung steht. Ziel des von der ARSIA und der Wallonischen Region

eingeführten Tools ist es, den Mitgliedern die Möglichkeit zu bieten, ihren Stand der Dinge in Sachen gekoppelte Beihilfen zu erfahren und zwar durch die Nachverfolgung der Anzahl der berechtigten Kühe, der Anzahl der Kälber, die in dieser Zeit geboren wurden und deren Einstellung während mindestens 3 Monaten. Dieses Management-Tool unterstützt Sie dabei, gegebenenfalls die Bestandsgröße in Zusammenhang mit den gelisteten Beihilfen anzupassen.

5. ARSIA+ ist

- ein Kalender der ARSIA
- eine Treuekarte, auf der man nach jeder Analyse Treuepunkte sammeln kann
- eine Gegenseitigkeitskasse, welche Dienstleistungen zu ermäßigten Preisen und laut den Bedürfnissen des Sektors anbietet.

2014 taufte die Gegenseitigkeitskasse für Rinder der ARSIA ihren Namen in «Arsia+» um. Zur Erinnerung, Ziel dieser internen Solidaritätskasse ist die Erweiterung des Angebots an Dienstleistungen für die Mitglieder. Durch die Zahlung des «ARSIA+» Beitrags kommen die Züchter in den Genuss von höheren Ermäßigungen auf tiergesundheitliche Dienstleistungen und seit kurzem auch auf gewisse Identifizierungsdienstleistungen. Ziel ist die stetige Verbesserung der Gesundheit und der Rückverfolgbarkeit des wallonischen Bestands.

Zwei neue Rindertuberkulose-Herde in Belgien

Ein erster Tuberkulose-Seuchenherd wurde am 30. Juli in einem Milchbetrieb in der Provinz Limburg entdeckt. Ein zweiter Fall wurde am 10. September in derselben Provinz in einem Mischbetrieb gemeldet, der mit dem ersten Seuchenherd Kontakt hatte.



Die Ausbreitung der Tuberkulose im ersten Seuchenherd wurde als erheblich angesehen. Sehr schnell wurde die Identifizierung der Kontaktbetriebe durch die FASNK auf Grundlage der Bewegungen dieser Tierbestände vorgenommen, um mögliche weitere Seuchenherde ausfindig zu machen. Zu den 162 bereits kontrollierten Betrieben kommen 10 weitere Betriebe hinzu, die sich einem Herdentuberkulin-Test unterziehen müssen. Bis die Testergebnisse vorliegen, wird der offizielle Status von tuberkulosefreien Betrieben ausgesetzt. Der Abgang von Rindern, die aus einer Kontaktherde stammen und direkt in einen Schlachthof gebracht werden, kann

ausnahmsweise über das Einverständnis der Provinzialen Kontrolleinheiten erfolgen. Laut den Informationen der FASNK haben einige vom ersten Seuchenherd betroffene Betriebe ihren «Frei-von-Tuberkulose»-Status wiedererlangt.

Auf europäischer Ebene bleibt Belgien trotz allem weiterhin tuberkulosefrei.

Es wurden alle notwendigen Maßnahmen durch die FASNK zur Vermeidung der Ausbreitung der Krankheit und zur Aufrechterhaltung des seuchenfreien Status getroffen.

Die Rindertuberkulose

Die Rindertuberkulose wird durch die Bakterien:

Mycobacterium bovis. verursacht. Dabei handelt es sich um eine **ansteckende Krankheit**, die nicht nur Tiere, sondern auch den Menschen befallen kann (Zoonose). Die Ansteckung erfolgt über die Inhalation von infizierten Tröpfchen, die die Tiere beim Husten ausstoßen.

Die Krankheit kann jedoch auch durch den Konsum von roher Milch übertragen werden.

Die Infektion kann während längerer Zeiträume schleichend verlaufen. Darum ist das Risiko der Übertragung von Tuberkulose auf andere Tierbestände, aber auch Haustiere und Wildtiere umso bedeutender.

Derzeit besteht leider noch keine wirksame

Behandlung.

Die Europäische Kommission hat unser Land seit 2003 für offiziell rindertuberkulosefrei erklärt. Das bedeutet, dass weniger als ein Seuchenherd auf 1000 Betriebe entdeckt wird.

In Belgien findet die Überwachung der Krankheit hauptsächlich zum Zeitpunkt der tierärztlichen Untersuchung jedes einzelnen Rindes im Schlachthof, über den Tuberkulin-Test beim Kauf eines Rindes oder zum Zeitpunkt des winterlichen Screenings statt, indem Test in den risikoreicheren Betrieben durchgeführt werden.

Weitere Auskünfte finden Sie unter: <http://www.afsca.be/santeanimale/tuberculose/>

Vogelgrippe in Deutschland und England

Ende Juli sind in Norddeutschland (Niedersachsen) und im Nordwesten Englands (Lancashire) neue Fälle der hochpathogenen Form der Vogelgrippe in Betrieben mit Legehennen in Freilandhaltung aufgetreten. Glücklicherweise ist Belgien verschont geblieben.



Das für die Ende Juli in Deutschland und England entdeckten Seuchenherde verantwortliche Virus ist das H7N7. Es handelt sich somit um ein anderes Virus als das H5N8, das vergangenen Winter grassierte.

Auf der Webseite der englischen Regierung¹ wird als mögliche Ansteckungsquelle der Kontakt mit Wildvögeln angegeben. Das Virus sei anschließend mutiert und dadurch hochansteckend geworden. Aus derselben Informationsquelle geht hervor, dass die Mutation der NPAI in die hochpathogene

aviäre Influenza sehr selten ist. Jedoch bricht das niedrigpathogene H7 NPAI ständig bei Wildwasservögeln aus. Zur Vorbeugung der Vogelgrippe ist es also wichtig, den Kontakt zwischen Haus- und Wildvögeln zu vermeiden.

Das englische Ministerium für Gesundheit hat bestätigt, dass das H7N7 HPAI ein geringes Risiko für die öffentliche Gesundheit darstellt.

In Belgien geht die letzte Welle der hochpathogenen Vogelgrippe auf das Jahr 2003 zurück.

Seitdem hat die FASNK Überwachungsprogramme in den Geflügelherden und bei Wildvögeln eingeführt, mit dem Ziel, die Einschleppung des Vogelgrippe-Virus zu verhindern und es so schnell wie möglich zu erkennen.

«Jede Krankheit oder anormale Sterblichkeit beim Geflügel und ein bedeutender Rückgang der Legeleistung oder der Nahrungs- und Wasseraufnahme müssen durch den Betriebstierarzt untersucht werden. Falls dieser eine Ansteckung mit der Vogelgrippe nicht ausschließen kann, darf

keine therapeutische Behandlung vor der Entnahme und Übermittlung von Proben/Kadavern an die Labore der ARSIA und DGZ zur Obduktion und gegebenenfalls zur Durchführung von zusätzlichen Tests eingeleitet werden»².

¹ <https://www.gov.uk/government/news/suspect-case-of-avian-flu-bird-flu-at-lancashire-farm>

² Weiter Informationen über die Vogelgrippe und die Vorbeugungsmaßnahmen finden Sie unter www.favy.be/santeanimale/grippeaviaire/

Das GPS Projekt: die Moderhinke aus Sicht der Viehzüchter...

Die Moderhinke ist eine langbekannte Klauenerkrankung beim Schaf. Weit verbreitet in den Zuchtbetrieben bleibt sie die Hauptursache für das Lahmen bei Schafen.



Obwohl die verantwortlichen Erreger, die Risikofaktoren und die verfügbaren Bekämpfungsmittel den Viehzüchtern wohl bekannt sind, bleibt die Krankheit sehr präsent.

Die Krankheit ist sicherlich in der Theorie bekannt... aber wie sieht es in der Praxis aus? Vor Kurzem wurde das neue GPS Projekt «Moderhinke» ins Leben gerufen, um die in der Schafzucht angewandten Praktiken zur Bekämpfung der Moderhinke herauszustellen.

Dazu brauchen wir Ihre Hilfe! Helfen Sie uns dabei, besser zu verstehen, was vor

Ort geschieht, indem Sie den Fragebogen auf der Webseite der ARSIA ausfüllen: http://www.arsia.be/?page_id=6713

Das nächste GPS Projekt befasst sich mit der Paratuberkulose bei Ziegen. Wir haben selbstverständlich ein offenes Ohr für Ihre Bedürfnisse/Wünsche in Bezug auf die kommenden Projekte. Helfen Sie uns Ihnen zu helfen!

Kontakt

- gps@arsia.be
- 083/23.05.15

Die GPS Projekte (Verwaltung Vorsorge Gesundheit) werden durch den Tiergesundheitsfonds finanziert. Seit diesem Jahr erhält der SZH-Sektor (Schafe, Ziegen, Hirsche) Hilfsmittel. Das Hauptziel besteht darin, zeitlich begrenzte Projekte über Themen der Tiergesundheit einzuführen, damit die Viehzüchter von ihnen profitieren können.

Konkret ermöglichen diese Projekte:

1. Einen Überblick über die Situation bestimmter Krankheiten zu verschaffen: Handelt es sich um ein häufig

auftretendes Problem?

Welches sind die wichtigsten Ursachen? Welche Risikofaktoren gibt es ...?

2. Spezifische Instrumente zu entwickeln (Diagnoseinstrumente, ...);
3. Die Durchführbarkeit von neuen Bekämpfungsstrategien vor Ort zu testen;
4. Die Ergebnisse dieser Projekte in Form von Broschüren, Poster, Flugblättern und Konferenzen allgemein bekannt zu machen.

Bestellen Sie bereits heute Ihre Biopsie-Ohrmarken für das Jahr 2016 !

Die ARSIA bittet die Züchter, daran zu denken, die Vorräte an Ohrmarken für ihren Viehbestand rechtzeitig aufzustocken.

Der Grundgedanke besteht darin, nicht wieder in die gleiche Situation wie im letzten Jahr zu geraten, wo sämtliche Bestellungen erst in letzter Minute eingingen, und somit Liefer Spitzen im Verlauf des letzten Quartals zu vermeiden.

Wenn sämtliche Bestellungen gleichzeitig eingehen, verlängern sich die Lieferfristen. Tatsächlich war die Situation im Jahr 2014 so, dass, obwohl die ARSIA zur Abfederung dieses saisonalen Anstiegs die technischen und personellen Ressourcen im Vorfeld verdoppelt hatte, das

Registrierungssystem einige Male ausgefallen ist.

Es ist und bleibt der ARSIA unmöglich, sämtliche Züchter gleichzeitig zu beliefern, da das Informatikverfahren zur Registrierung im Sanitrace-System eine gewisse Zeit benötigt und infolge einer Überlastung des Systems noch verlangsamt werden kann.

Der starke Anstieg der Bestellungen von Ohrmarken im letzten Jahr lässt sich auch auf die massive Nachfrage der Halter von Biopsie-Ohrmarken zurückführen, deren Benutzung seit dem 1. Januar 2015 im Rahmen des BVD-Bekämpfungsplans amtlich vorgeschrieben ist.

In diesem Jahr wird die Anzahl der auszuliefernden Marken

zur Erstidentifizierung sicherlich auf den Durchschnitt der vorangegangenen Jahre zurückgehen: 450 000 bis 500 000 Ohrmarkenpaaren. Allerdings besteht immer noch das Risiko, dass alle Halter gleichzeitig bestellen könnten. Nun haben wir Sie gewarnt...



Sämtliche Tricks zur Probeentnahme bei Kälbern finden Sie auf www.arsia.be (mit Videounterstützung).

Informationsblatt: Paratuberkulose

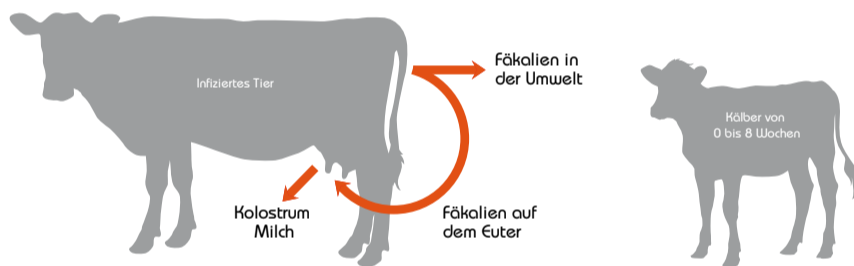
Informationsblatt
N°1

Das Management von Abkalbungen in infizierten Zuchtbetrieben, ein wesentliches Element in der Bekämpfung der Paratuberkulose

Zur Erinnerung

- Die Paratuberkulose ist eine Krankheit, für die eine Bakterie, genannt *Mycobacterium avium subsp. paratuberculosis* verantwortlich ist, von der die Wiederkäuer (Rinder, Ziegen, Schafe) betroffen sind.
- Die Krankheit äußert sich durch Durchfall ohne Auftreten von Fieber oder Appetitlosigkeit und ist gegen jede Behandlung resistent. Diejenigen, die besonders Acht geben, können einen Rückgang der Milchproduktion bei Milchkühen oder eine Abnahme der Muskelmasse bei Fleischtieren beobachten und dies noch bevor Durchfall bei den Tieren auftritt. Die wirtschaftlichen Verluste können erheblich sein.
- Die Ansteckung erfolgt von erwachsenen Tieren auf Jungtiere. Sie sind besonders bis zur 6 bis 8 Lebenswoche empfindlich, wobei eine Infizierung über dieses Alter hinaus nicht möglich ist.
- Vorsicht ist bis zum 6-12 Monat geboten.
- Ansteckungsquellen sind hauptsächlich Fäkalien, Kolostrum und Milch. Alle durch Fäkalien verseuchten Lebensmittel und Trinkwasser stellen daher ein Risiko dar, auch das beschmutzte Euter der Mutterkühe.
- Wichtig zu wissen ist, dass, auch wenn sich die klinische Krankheit erst sehr spät entwickelt (3-4 Jahre im Durchschnitt), die Ausscheidung der Bakterien bereits viel früher beginnt (ab 2 Jahre) und deren Entwicklung unweigerlich zur Abmagerung und zum Tod führt.

Ansteckung von Tieren



« In den ersten Stadien der Krankheit scheidet das infizierte Rind das Bakterium nicht ständig aus und die Anzahl Antikörper ist variabel. Folglich können die Analysen nicht systematisch alle infizierten Tiere zu einem gewissen Zeitpunkt gleichzeitig entlarven. Wiederholte Analysen ermöglichen es, die Ansteckung der Rinder besser zu erfassen. »

In der nächsten Ausgabe: Informationsblatt Nr. 2 - Management der Nahrung von Kälbern in einem mit Paratuberkulose infizierten Zuchtbetrieb.

Das Management von Abkalbungen

Das Management der Paratuberkulose in einem infizierten Zuchtbetrieb erfolgt über die Erkennung und Eliminierung der infizierten erwachsenen Tiere aber auch und vor allem über die Einführung von systematischen Gesundheits- und Managementmaßnahmen zur Vermeidung der Ansteckung von Kälbern. Die Vermeidung der Ansteckung von Kälbern beginnt mit einem guten Abkalbungsmanagement.

Aber wie soll man vorgehen?

Es wird empfohlen, eine Abkalbebox abseits

der Herde einzurichten (sowohl im Rahmen der Paratuberkulose, als auch im Rahmen der Gesundheitsüberwachung in den Betrieben).

Es gibt zahlreiche Vorteile :

- Stressminderung für die Kuh und das Kalb
- Verstärkte Überwachung, da sie sich für den Züchter einfacher gestaltet
- Bessere Hygienebedingungen und folglich eine geringere Ansteckungsgefahr für das Kalb

Im konkreten Fall.....

Wo?

Die Abkalbebox muss zwingend getrennt von der restlichen Herde eingerichtet werden. Außerdem darf die Box aus offensichtlichen hygienischen Gründen nicht als Krankenstation dienen, was jedoch oft der Fall ist.

Des Weiteren darf es nicht zu einem Kontakt zwischen dem Stall, in dem sich die erwachsenen Tiere befinden, und der Box kommen, da das neugeborene Kalb ansonsten mit den Fäkalien der erwachsenen Tiere in Berührung kommen könnte. Das Ansteckungsrisiko würde folglich steigen.

Mit wem ?

Im Idealfall handelt es sich bei einer Einzelbox um eine gute Abkalbebox. Die Gruppenhaltung von mehreren Kühen verringert den Sinn und Zweck der Einzelbox. Die Kälber kommen mit anderen erwachsenen Tieren in Berührung, was zu einem Anstieg des Ansteckungsrisikos führt.

In der Praxis wird empfohlen, zwei Einzelabkalbeboxen einzurichten, damit die mit Paratuberkulose infizierten oder verdächtigen Rinder in der einen und die gesunden Rinder in der anderen Box kalben können. Es ist klar, dass kein Kontakt zwischen den beiden Boxen bestehen darf. So wird die Ansteckung der Umgebung durch eine infizierte Mutte-

rkuh und somit das Übertragungsrisiko auf Kälber von gesunden Kühen bei darauffolgenden Abkalbungen vermieden.

In den Betrieben, in denen die Anzahl Abkalbungen und der Platz im Stall eine getrennte Abkalbung nicht möglich machen, wäre es sinnvoll zwei Gemeinschaftsabkalbeboxen einzurichten. Somit könnten die infizierten und verdächtigen Mutterkühe von den gesunden getrennt werden. Diese Vorgehensweise verhindert eine Kreuzkontamination von infizierten Mutterkühen auf Kälber von gesunden Mutterkühen. Genau wie bei den Einzelboxen ist es klar, dass die beiden Boxen nicht in Kontakt stehen dürfen.

Wie ?

Zur Minderung des Ansteckungsrisikos der Kälber, die nicht am Euter gefüttert werden, ist es wichtig, dass die Abkalbungen im höchsten Maß überwacht werden. Ideal wäre es, bei 90% der Abkalbungen anwesend zu sein. Durch diese Vorgehensweise kann das Kalb schnell aus der Abkalbebox entfernt und in eine nicht verseuchte Umgebung gebracht werden

Zu guter Letzt sollte die Box aus offensichtlichen hygienischen Gründen so gründlich wie möglich gereinigt werden.

Es wird empfohlen, mindestens zwischen jeder Abkalbung die Einstreu zu wechseln. Ist nur eine einzige Abkalbebox im Betrieb vorhanden, sollte sie regelmäßig und mindestens nach jedem Kalben einer infizierten Kuh geleert und gereinigt werden.

Arsia Ciney, Kundenempfang

Einige von Ihnen haben es bereits bemerkt: Der ehemalige Empfang im Gebäude in Ciney wurde im August abgerissen. Das Gebäude befindet sich zurzeit im Umbau. Die Umbauarbeiten laufen bereits auf Hochtouren !

Empfang
Verwaltungseingang
8.00-12.00 Uhr / 12.00-16.30 Uhr

Für alle Verwaltungsangelegenheiten (Tierpass, Post, usw.) freuen wir uns, Sie bereits im neuen Glasgebäude empfangen zu dürfen. Begeben Sie sich in der Eingangshalle an den Schalter und klingeln Sie (der Zutritt zu den Büros ist verboten). Unsere Mitarbeiter helfen Ihnen gerne weiter.



Labor
8.00-12.00 Uhr / 12.00-16.30 Uhr

Begeben Sie sich zur Probeabgabe zum Hintereingang des Gebäudes (wie bisher). Achtung! Die Ohrproben (BVD-Ohrmarken) müssen ebenfalls im Labor abgegeben werden !

